



AMTSBLATT

# BUCHHEIM

KW 35

## Danke!

Die Band ThaBu bedankt sich recht herzlich, auch im Namen der Acapella Gruppe

Diese Männer, bei allen Besuchern unseres letzten Konzerts in der Thalheimer Kirche für die großzügige Spendenbereitschaft. Wir konnten so bei unserem Besuch in Wangen/ Allgäu an die Stiftung Valentina einen Betrag von **2004 Euro** übergeben.

Diese Stiftung unterstützt das Palliativteam der Universitätsklinik Ulm für Kinder und Jugendliche und ermöglicht sterbenskranken Kindern bei voller medizinischer Betreuung ihre letzte Lebenszeit zu Hause zu verbringen.

Ein weiteres Dankeschön möchten wir dem Kulturverein Thalheim, Vroni Renner und dem Team des Gemeindeblättles für die großartige Unterstützung aussprechen.



von links: Kurt und Renate Peter (Stiftung Valentina), Oliver und Karin Gäng, Gerhard Frey (ThaBu)

### Änderung Redaktionsschluss

Aufgrund von Änderungen des Verlages weisen wir erneut darauf hin, dass der **Redaktionsschluss für das Amtsblatt Buchheim ab 01. September 2025 (also ab KW 36) künftig auf montags 12.00 Uhr** vorverlegt wird. Wir bitten um Beachtung.

# NOTRUFTAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

### LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

**112**

Allgemeiner Notfalldienst:

**116117**

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

### KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

### HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

## NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und  
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-  
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700  
 oder 🌐 docdirekt.de

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

## TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

## "donnerstags"

erscheint in Bärenthal,  
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,  
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-  
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen  
 Schwandorf und Worndorf

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Claudette Kölzow

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



## ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

☎ 01805 19292370

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten  
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

## APOTHEKEN-NOTDIENST:

30.08.2025

Engel-Apotheke Tuttlingen, Obere Hauptstraße 6,

78532 Tuttlingen

07461/2375

31.08.2025

keine Apotheke vermerkt!

## FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

### FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

## NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 [www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

## CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

## PHÖNIX

### GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

## PFARRÄMTER

### KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 [www.seegg.de](http://www.seegg.de), ✉ [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ [ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ [maria.allweiler@seegg.de](mailto:maria.allweiler@seegg.de)

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ [sandra.klaiber@seegg.de](mailto:sandra.klaiber@seegg.de)

Melanie Schlosser, ✉ [melanie.schlosser@seegg.de](mailto:melanie.schlosser@seegg.de)

### EVANG. PFARRAMT

PfarrerIn Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ [Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de)

📠 07463 990558

**DIENSTZEITEN RATHAUS:**

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

**REDAKTION „DONNERSTAGS“**

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311  
FAX 07777 1681  
✉ info@gemeindebuchheim.de



**ABFALLKALENDER:**

Restmüll 28.08.2025/25.09.2025  
Biomüll 28.08.2025/04.09.2025  
Papier 11.09.2025  
Wert-Tonne 16.09.2025  
Grünschnitt 06.09.2025

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:  
🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>



GRUNDSCHULE BUCHHEIM  
Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM  
Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS  
Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM  
Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088  
Backtage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS  
Martin Frey: ☎ 01773075986

ERDDEPONIE ÖSCHLE  
Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

FÖRSTREVIER BUCHHEIM  
Revierförster: Harald Müller  
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE  
Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG  
Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,  
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG  
Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,  
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de



**AMTLICHE MITTEILUNGEN**



Stadt/Gemeinde Buchheim	Landkreis Tuttlingen
----------------------------	-------------------------

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 28.09.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 12.10.2025**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**1. Wählerverzeichnis**

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 28.09.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).  
Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **07.09.2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).  
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rathausstraße 4 in 88637 Buchheim** bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag **07.09.2025** beim Bürgermeisteramt Rathausstraße 4, 88637 Buchheim eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **08.09.2025** bis **12.09.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Rathaus Buchheim. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.<sup>7)</sup>
- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **12.09.2025** bis **12.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

**2. Wahlscheine**

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 12.10.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl **am 28.09.2025** einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
- 2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am **28.09.2025** bis Freitag, **26.09.2025**, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am **12.10.2025** bis Freitag, **10.10.2025**, **18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637**

**Buchheim schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde \*) oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag<sup>10)</sup> für die Briefwahl
  - einen amtlichen hellroten<sup>11)</sup> Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Buchheim, 28.08.2025

**Bürgermeisteramt**  
C.Közlów, Bürgermeisterin  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Buchheim  
Landkreis Tuttlingen

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.06.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.439.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.559.250
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 120.000</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 120.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.350.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.299.450
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>50.650</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	355.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	482.300
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 126.350</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 75.700</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 51.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 126.700</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Festsetzung der Steuersätze 2025 (Hebesätze) wird gestrichen.

Buchheim, 30.06.2025

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin

## Grundsteuer und Gewerbesteuer

### 3. Vorauszahlung 2025

Bitte beachten Sie, dass die 3. Rate der Grund- und/oder Gewerbesteuervorauszahlung zum 15.08.2025 fällig wird.

Wir bitten unsere Grundbesitzer und Gewerbetreibenden um eine fristgerechte Überweisung mit Angabe Ihres Kassenziehens.

Wer seiner Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung hierfür erteilt hat, muss sich um nichts kümmern. Ihr Beitrag wird zum Fälligkeitstermin per Lastschrift eingezogen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid oder Frau Reitze vom GVV Donau-Heuberg, Tel: 07463/837-835 oder -834 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de oder ursula.reitze@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr GVV Donau-Heuberg (Reitze)

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



### FRAUENGEMEINSCHAFT BUCHHEIM



#### Frauengemeinschaft Buchheim

Liebe Buchheimer Frauen, wir laden Euch alle recht herzlich ein, an unserer **ersten Herbstwanderung am Freitag, den 19. September** teilzunehmen. Wir wandern von **Bergsteig** aus in die **Museumsgaststätte Ochsen in Neuhausen**. Treffpunkt ist um **17:30 Uhr** am Freien Stein, dort bilden wir Fahrgemeinschaften für die Fahrt nach Bergsteig. Wir würden uns sehr freuen, wenn neben vielen Mitgliedern auch das ein oder andere Nichtmitglied diese Gelegenheit zum Reinschnuppern in die Frauengemeinschaft nutzen würde.

Für alle die nicht mitwandern möchten oder können: gerne dürft ihr auch einfach gegen 18:45 Uhr in den Ochsen zum gemeinsamen Abendessen kommen.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 14. September bei Sabina Frey (Tel: 07777-9388208 oder per WhatsApp unter 0170-8254189)

## MÄNNERCHORGEMEINSCHAFT BUCHHEIM-THALHEIM



### Männerchorgemeinschaft Buchheim-Thalheim e.V.i.G.

Am Samstag, den 06.09.25 treffen wir uns zum Kameradschaftsabend mit Frauen, Partner/innen um 20 Uhr im Bürgerhaus in Buchheim. Gleichzeitig machen wir eine ausserordentliche Mitgliederversammlung; einziger Punkt der Tagesordnung: Änderung unserer Satzung bzgl. §9 Vertretungsvollmacht die derzeitige Regelung wurde vom Vereinsregister in Stuttgart nicht akzeptiert und muss geändert werden.  
Siegfried Gittel, Schriftführer

## SCHILPENZUNFT BUCHHEIM



### Herzliche Einladung zum Grillfest

Das traditionelle Grillfest der Schilpenzunft findet am Samstag, 30.08.2025 um 18:00 Uhr bei Erich am Schuppen statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen. Gebrillt wird in diesem Jahr ein Spanferkel. **Teller und Besteck müssen selbst mitgebracht werden.** Wir freuen uns auf einen tollen und geselligen Abend.

## INTERESSANTES UND WISSENWERTES

### Schwäbischer Albverein Messkirch

#### Wanderung oberhalb der Wutach und durch die wildromantische Lotenbachklamm Terminänderung zum Jahresprogramm - Termin wurde vorgezogen

Am **Sonntag, den 31. August 2025** beginnen wir unsere Wanderung am Wanderparkplatz der Lotenbachklamm. Weiter gehts über den Weiler Holzschlag - entlang des Reichenbächles hinunter zur Wutach. Zum Abschluß unserer Wanderung gehen wir die wildromantische Lotenbachklamm hoch. Die Tour ist eine Rundwanderung mit ca. 14 km Länge und ca. 300 Hm. Es erwartet uns eine sehr schöne und abwechslungsreiche Wanderung. Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung sind erforderlich - Wanderstöcke können hilfreich sein. Mitzubringen ist auch ein Rucksackvesper - nach der Tour ist eine Einkehr vorgesehen. Wir freuen uns auf viele Wanderbegeisterte. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Nähere Auskunft bei Fam. Liehner, Tel. 07575/1850 oder Fam. Mutschler 07575/4539.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Edeka Parkplatz in Messkirch. Abfahrt ab Messkirch in Fahrgemeinschaften mit dem Privat-Pkw.

### Männerausflug – Männerwallfahrt 27.09.2025 nach Bregenz und Umgebung

- **Abfahrtszeiten wie gehabt:**
- Buchheim – Gasthaus Freier Stein 6.30 Uhr**
- Worndorf – Bushaltestelle Linde 6.35 Uhr**
- Oberschwandorf – Ortsverwaltung 6.45 Uhr**
- Unterschwandorf – Bushaltestelle 6.50 Uhr**
- Holzach – Reiterhof 6.53 Uhr**
- Liptingen – Bushaltestelle Rathaus 6.55 Uhr**
- Emmingen – Rathaus 7.05 Uhr**

### Programm:

- **Kirche / Gottesdienst in Baitenhausen bei Meersburg 10.30 Uhr**
- **Weiterfahrt nach Bregenz: Dort besteht die Möglichkeit in der Nähe von Bregenz ein Kloster zu besichtigen oder Aufenthalt in Bregenz wer nicht zur Besichtigung möchte**
- **Abfahrt Bregenz 16 Uhr**
- **Abendessen im Höhengasthaus Haldenhof bei Ludwigshafen um 18 Uhr**
- **Heimfahrt wieder zu den jeweiligen Haltestellen**

Fahrtpreis pro Person ab 30 Teilnehmer: 41 €  
Großes und ausgiebiges Frühstückbuffet: 20 € pro Person

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich bei mir Hartmut Keller an unter Tel. 0160/97972312 oder 07465/2090 oder per E-mail unter hartmut.keller@allianz.de. Sollten sich nicht genügend anmelden, wird der Ausflug abgesagt. Anmeldeschluss ist der Dienstag, 16. September 2025. Bis jetzt sind es 16 Anmeldungen

Ihr Organisator Hartmut Keller

## NATURPARK / NATURSCHUTZ- ZENTRUM OBERE DONAU



### Naturpark Obere Donau/Naturschutzzentrum Obere Donau

#### Beuron. Vortrag „Die wunderbare Welt der Pilze“.

Dienstag, 2. September, 19 Uhr (*Anmeldung bis 01.09.*)  
Wer Pilze nur als Beilage zum Jägerschnitzel kennt, hat etwas verpasst. Denn im Reich der Pilze gibt es nichts, was es nicht gibt. Es gibt Pilze, die im Dunkeln leuchten, Pilze, die größer sind als jeder Walfisch. Es gibt Pilze, die nicht im Herbst, sondern im Frühling oder Sommer wachsen. Und natürlich gibt es auch Pilze, die ein Essen zu einem echten Festschmaus oder umgekehrt zu einer Henkersmahlzeit machen. Lernen Sie in diesem Vortrag am Dienstag, 2. September um 19 Uhr die wunderbare Welt der Pilze kennen. Pilz-Gourmets kommen dabei genauso auf ihre Kosten wie Naturliebhaber, die einfach nur mehr über diese spannenden Lebewesen jenseits von Pflanze und Tier wissen wollen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Judith Engst; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 1. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

#### Thiergarten. Nachtführung bei Vollmond auf der Falkenstein. Samstag, 6. September, 20:30 bis ca. 22:30 Uhr (*Anmeldung bis 04.09.*)

Die „Falkenstein“ bei Beuron-Thiergarten ist eine der größten und am besten erhaltenen Burgruinen im Oberen Donautal. Bei der Führung in der Dämmerung am Samstag, 6. September um 20:30 Uhr, werden die Geräusche des Waldes deutlich vernehmbar und „Geschichte und Geschichten“ rund um die Burg lebendig – vielleicht lässt sich auch der Burggeist sehen. Treffpunkt: Steinbruch Thiergarten; Leitung: Emil Laschinger und weitere Mitglieder des Vereins Aktion Ruinenschutz Oberes Donautal; Gebühr: 5,- Euro (Kinder frei); Anmeldung bis 4. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

#### Irndorf. Morning has broken

– **Sonnenaufgang Eichfelsen.** Samstag, 6. September  
Die abwechslungsreiche, sportliche Morgenrunde am Samstag, 6. September führt ab dem Wanderheim Rauher Stein in Irndorf zum Eichfelsen, zur Mauruskapelle, über den Tobel zur Burg Wildenstein. Altstadtfels, Jägers Aussicht, Alpenblick, Beuron und Alpenbockpfad sind die weiteren Stationen. Strecke 15 km, 760 Höhenmeter, ca. 6 Stunden. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Karl-Peter Neusch, Telefon 07573/1830, kpp-neusch@t-online.de.

## STADT MESSKIRCH

**Musik am Markt: Celtic-Folk-Rock im Herzen von Meßkirch**

Feierabendevent am 4. September mit keltischen Klängen und kulinarischen Besonderheiten

Nach einem stimmungsvollen Auftakt mit einem Amerikanischen Abend und einem grandiosen Spanischen Sommerabend geht die beliebte Veranstaltungsreihe „Musik am Markt“ in die diesjährige letzte Runde. Am Donnerstag, 4. September 2025, entführt uns die Band Cúl na Mara nach Irland und Schottland. Am Meßkircher Marktbrücke vor dem Rathaus kann ab 17:30 Uhr geklatscht, gesungen, getanzt und geschlemmt werden.

Cúl na Mara – das bedeutet Freude und Leichtigkeit keltischer Musik in einem modernen Cross-Over-Stil. Traditionelle Klänge verschmelzen mit Rock, Folk, Punk, Polka und Walzer. Ihre kraftvolle keltische Musik, gespielt mit Highland Pipes, Uilleann-Pipes, Flöten, Mandolinen, Gitarren und Bass, reicht von uralten Liedern aus den keltischen Ländern über neue Arrangements bis hin zu Interpretationen der bekanntesten emigrierten keltischen Rock-Band der Welt: AC/DC.

Begleitet wird die musikalische Darbietung von authentischen irischen und schottischen Speisen sowie typischen Getränken wie Guinness, Whiskey, Cider und Irish Coffee – Sláinte! Aber auch Fish 'n Chips und Wurst werden angeboten. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet nur bei trockenem Wetter statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information Meßkirch  
Telefon: 07575 / 206-1422  
E-Mail: [tourismus@messkirch.de](mailto:tourismus@messkirch.de)

**Matinée und Klavierabend mit Henriette Gärtner am Sonntag, 19. Oktober 2025 11:00 | 17:00**

Am Sonntag, 19. Oktober 2025 spielt die aus der Region stammende und international bekannte Konzertpianistin Henriette Gärtner im Schloss Meßkirch gleich zwei Konzerte, eine Matinée um 11:00 Uhr und einen Klavierabend um 17:00 Uhr. „Ein Gärtner-Klavierabend ist immer etwas Besonderes“, so brachte es die Presse nach einem Auftritt der ranghohen Konzertpianistin auf den Punkt. Mit ihren klangschaffenden Fingern und präzise pedalisierenden Füßen zieht sie ihr Publikum in den Bann, sie hat eine enorme Ausstrahlungskraft und moderiert wie gewohnt die einzelnen Werke mit konkreten und pointierten Informationen. Sie pflegt zu ihren Zuhörern einen intensiven, temperamentvollen musikalischen Kontakt, was auch an der zusätzlich gespielten Matinée um 11 Uhr abzulesen ist.

Das Programm der Konzerte in Meßkirch trägt den Titel „Homage“ mit zwei im Zentrum stehenden Größen an Komponisten: Johann Sebastian Bach und Ludwig van Beethoven. Von Bach stehen neben der eleganten Partita Nr.1 in B-Dur auch Bearbeitungen auf dem Programm, einerseits das von Bach transkribierte Oboenkonzert in d-Moll BWV 974 von Alessandro Marcello, andererseits die großartige Transkription von Carl Tausig der Orgel Toccata in d-Moll BWV 565 von J.S. Bach. Beethovens grandiose Sonate Nr. 30 in E-Dur op. 109 bildet einen weiteren Höhepunkt.

Karten sind im Vorverkauf für 19,00 € (Schüler/Studenten ermäßigt 5,00 €) bei der Tourist-Information Meßkirch, Tel.: 07575 / 206-1422 oder an der Abendkasse für 22,00 € erhältlich.

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Konzertbeginn (10:00/ 16:00 Uhr) Weitere Infos unter [www.schloss-messkirch.de](http://www.schloss-messkirch.de).

## CAMPUS GALLI

**CAMPUS GALLI: Endsport beim Mitmach-Mittwoch**

Noch zweimal findet der „MiMi“ statt: Am 03.09. kann man an der Steinmetz-Werkstatt den Umgang mit Hammer und Meißel üben und kleine Steinmetzarbeiten erledigen. Außerdem können Seile gedreht werden. Am 10.09. kann man sich beim Feuer machen versuchen. Mitmachen kann jeder und ganz ohne Voranmeldung. Kurzfristige Änderungen des Programms sind aufgrund des Wetters möglich.

Nicht zu vergessen sind auch die Familienführungen. Sie finden samstags und sonntags um 14:15 Uhr statt und während den Ferien zusätzlich donnerstags um 14:15 Uhr.

Weitere Infos und Tickets auf [www.campus-galli.de](http://www.campus-galli.de)

**Die nächsten Termine**

13./14.09.: Wir färben an der Weberei

13.09.: Sonderführung „Im Geiste Benedikt – Mönchsleben im Spiegel des Campus Galli“

14.09.: Sonderführung „Wiese, Wasser, Waldrand - Artenvielfalt damals, heute und zuhause“

## LANDRATSAMT TUTTLINGEN

**Landratsamt Tuttlingen - Führerscheinstelle**

Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Tuttlingen

Die Abholung oder Abgabe eines Führerscheins bei der Führerscheinstelle im Landratsamt Tuttlingen ist derzeit nur mit Termin möglich. Termine können über die Homepage des Landratsamtes Tuttlingen unter [www.landkreis-tuttlingen.de/Online-Dienste/Termin-Buchung](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Online-Dienste/Termin-Buchung) (Menü-Online-Dienste-Terminbuchung) gebucht werden.

Die Führerscheinstelle bittet um Verständnis, dass sämtliche sonstige Anträge per Post einzureichen sind. Die Antragsformulare sind auf der Homepage abrufbar (Menü – Service und Verwaltung – Formulare – Fahrerlaubnis). Nach wie vor besteht zudem die Möglichkeit, die Anträge auch über die Bürgermeisterämter des Wohnortes einzureichen. Dies gilt für alle Kreisgemeinden mit Ausnahme der Stadt Tuttlingen.

Ab Oktober besteht dann die Möglichkeit auch für andere Anliegen einen Termin zu buchen. Bei Rückfragen steht die Führerscheinstelle unter [fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-tuttlingen.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-tuttlingen.de) gerne zur Verfügung.

## KLINIKUM TUTTLINGEN

**KLT erhält erneut begehrtes DDG-Zertifikat**

Die Mitarbeitenden sind hoch qualifiziert, zahlreiche diabetes-spezifische Leistungsmerkmale sind erfüllt, und ein klar definiertes Behandlungs- und Überweisungsmanagement funktioniert bestens. Deshalb hat das Klinikum Landkreis Tuttlingen erneut das Zertifikat „Diabeteszentrum DDG“ von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) erhalten.

Die DDG zeichnet damit Einrichtungen aus, die eine hochwertige und evidenzbasierte Versorgung und Betreuung durch qua-

lifizierte Diabetesbehandlungsteams anbieten. Dazu gehört auch, dass das gesamte Diabetesteam jährlich eine Vielzahl von Menschen mit Diabetes betreut und so die nötige Erfahrung für die zuverlässige Diagnose, die optimale Diabeteseinstellung, Patientenschulung und Behandlung vorhält. Das Qualitätssiegel ist somit auch ein Wegweiser bei der Suche nach geeigneten Behandlungseinrichtungen. „Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung“, sagt Dr. Michael Bösch, der ärztliche Leiter des Diabeteszentrums am KLT. Hier können sich die Patientinnen und Patienten auf die hohe Fachkompetenz und strukturierte Behandlungsprozesse verlassen.

Dr. Bösch ist stolz darauf, dass das Zentrum nach den strengen Kriterien der DDG rezertifiziert ist. Denn darin zeigt sich, dass die diabetologische Kompetenz am Klinikum Landkreis Tuttlingen einen hohen Stellenwert genießt. Diabetes-Patienten aller Bereiche profitieren davon, dass sie im Klinikum optimal eingestellt werden. „Wir sind Dienstleister fürs ganze Haus“, sagt Dr. Bösch, der im Diabeteszentrum mit drei sehr engagierten Beraterinnen nachhaltig daran arbeitet, dass es den Patientinnen und Patienten im Krankenhaus mit ihrem Diabetes gut geht und sie anschließend auch zu Hause mit ihrer Erkrankung klarkommen. Der Diabetologe und sein Team diagnostizieren, schulen und stellen bei ihren Patienten die Blutzuckerwerte optimal ein.

Erstmals schließt die Zertifizierung auch die Diabetes-Fußambulanz ein, die Dr. Bösch etabliert hat. Das ist eine spezialisierte Einrichtung, die sich auf die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms konzentriert. Dieses Syndrom ist eine ernste Folgeerkrankung von Diabetes, die zu Fußgeschwüren, Nervenschädigungen und Durchblutungsstörungen führen kann.

Diabetes ist die Volkskrankheit Nummer eins in Deutschland: Rund neun Millionen Menschen sind betroffen. Weil die Krankheit sehr komplex ist, braucht jeder Patient eine speziell auf die jeweilige Stoffwechsellage und begleitende Faktoren optimal zugeschnittene Behandlung. Diabetes verursacht häufig zunächst keine Beschwerden, führt unbehandelt jedoch zu ernstesten Folgeerkrankungen. Denn ein erhöhter Blutzucker schädigt die kleinen und großen Gefäße. Es kann zu Schlaganfall oder Herzinfarkt, Nierenleiden, Durchblutungsstörungen, Amputationen oder Erblindungen kommen. Durch eine gute medizinische Betreuung lassen sich diese ernstesten Folgeerkrankungen oftmals vermeiden.

Eine erfolgreiche Diabetesbehandlung erfordert dabei geschultes und erfahrenes Personal: Fachärzte und Diabetesberaterinnen. Am Klinikum wird das Team durch Wundexpertinnen weiter verstärkt. Das Siegel „Diabeteszentrum DDG“ gilt für drei Jahre.

### Patientinnen des Brustzentrums profitieren von modernen Therapiemethoden

Über 67.000 Frauen erkranken in Deutschland jährlich an Brustkrebs. „In unserem interdisziplinären Brustzentrum erleben wir täglich, wie die Diagnose Brustkrebs bei vielen Betroffenen Lebenskrisen, starke seelische Belastungen, Ängste und Unsicherheiten hervorruft“, erzählt Gabriele Stalzer. Die Oberärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist ärztliche Leiterin des Brustzentrums am Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT).

Freilich handelt es sich nicht bei jeder Erkrankung, die hier diagnostiziert wird, gleich um Brustkrebs – häufig treten auch gutartige Tumore auf, die sich gut behandeln lassen. Dennoch ist Brustkrebs in der westlichen Welt nach wie vor die häufigste Tumorerkrankung bei Frauen – und doch in den meisten Fällen heilbar. Und dies durchaus patientinnenschonend: In neun von zehn Operationen am Brustzentrum kann die Brust erhalten werden. Modernste Diagnosetechnik und neuartige OP-Verfahren machen es möglich.

Gabriele Stalzer ist eine hoch qualifizierte Spezialistin für Krankheiten der Brust. Patientinnen begegnet sie mit viel Empathie; das Ziel besteht darin, gemeinsam mit der Betroffenen ein individuelles Behandlungskonzept zu erarbeiten, um die Krankheit zu überwinden. Ein diagnostischer Schwerpunkt, den die erfahrene Ärztin anwendet, ist die Entfernung des so genannten „Wächterlymphknotens“ – das ist derjenige Lymphknoten, der der Tumorregion am nächsten liegt, und über den die Lymphe zuerst abfließt. Brustkrebs kann sich unter anderem über die Gewebsflüssigkeit im Körper ausbreiten. Metastasen finden sich daher häufig zuerst in den sogenannten Wächterlymphknoten.

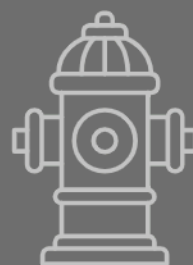
Bei Brustkrebspatientinnen befindet sich dieser Wächterlymphknoten, in der ärztlichen Fachsprache auch „Sentinel“ genannt, meist im Achselbereich. Anstatt also, wie früher üblich, die komplette Achsel vorbeugend „auszuräumen“, wird nur dieser erste Knoten der Lymphstrombahn lokalisiert, entfernt und auf Krebszellen hin untersucht. Ist er tumorfrei, kann Gabriele Stalzer darauf verzichten, sämtliche Lymphknoten im betroffenen Gebiet zu entfernen. Für die Patientin ist das enorm von Vorteil, da das Risiko von Komplikationen, die bei einer großflächigen Lymphknotenentfernung auftreten können, wie Schwellungen und Schmerzen, deutlich reduziert wird.

Doch wie finden die Ärzte ausgerechnet diesen wichtigen Lymphknoten? – Vor der Operation injizieren sie eine schwach radioaktive Substanz in die Nähe des Tumor. Dann verfolgen sie, wie sich die Substanz im Lymphsystem verteilt und den Wächterlymphknoten sichtbar macht, um ihn danach mit einer Sonde zu entfernen und zu untersuchen.

Das gesamte Team des Brustzentrums verfügt über enorm viel Erfahrung rund um das Thema Brustkrebs-Therapie. Gabriele Stalzer sowie Chefarzt Dr. med. Abdunaser Shtian sind beide als erfahrene Senior-Brust-Operateure zertifiziert. „Neben umfassender Aufklärung und Information der Patientin ist es uns außerdem wichtig, unnötige Operationen zu vermeiden“, sagt Chefarzt Dr. Shtian. „Dabei helfen uns modernste Diagnose- und Therapieverfahren wie hochauflösende Bildgebung und eben die Wächterlymphknoten-Biopsie.“

Darüber hinaus setzen die Fachärzte der Frauenklinik auch bei der Behandlung von Brustkrebs auf das Wissen ihrer Kolleginnen und Kollegen anderer medizinischer Disziplinen. In einer wöchentlichen Konferenz besprechen sie mit diesen zusammen jeden Befund und legen die für jede einzelne Patientin die bestmögliche Therapie individuell fest. Beteiligt sind hier neben den Gynäkologen Ärztinnen und Ärzte aus den Fachbereichen, Pathologie, Radiologie, Onkologie und Plastische Chirurgie. Im Team sind auch Pflegekräfte, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger – viele Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten für die Gesundheit der Patientinnen des KLT erfolgreich. Im Zentrum aller Maßnahmen steht dabei immer das Wohl der Patientin.

## HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



### HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN** 

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM**

**Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau**

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

**Evang. Kirchenpflege**

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



Nicht erreichbar, nicht zuständig, außer Dienst.

Du darfst dich ausruhen, darfst durchatmen, entspannen und dich segnen lassen.

Von Gott selbst, der den Sonntag erfand und der dich beschenkt mit frischer Kraft.  
Tina Willms

**Gottesdienst in unserer Gemeinde:**

**Sonntag, 31. August 2025**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner) getauft werden Markus, Emilian und Lukas Heni aus Fridingen

**Während der Sommerferien gibt es für unsere Gottesdienste eine Sommerregelung: Es wird jeweils ein Gottesdienst in Mühlheim oder Fridingen gefeiert.**

**Der neue Kirchenbezirk Rottweil hat einen Dekan!**

Mit der Wahl am 02. Juni 2025 ist Ulrich Dewitz nun der erste Dekan des neuen Kirchenbezirks Rottweil. Mit Leidenschaft dafür, Kirche zeitgemäß aufzustellen, Präsenz und Freundlichkeit und einem differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Frömmigkeitsstile im großen Kirchenbezirk bringt er vieles mit, um der neuen Aufgabe gewachsen zu sein. Am 12. Oktober um 15 Uhr wird die feierliche Investitur in der Predigerkirche in Rottweil sein. Sie sind herzlich eingeladen!

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 - 11 Uhr

Donnerstag von 8 - 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

**Wochenspruch:**

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.  
(1. Petrus 5, 5b)



**Augustwunsch**

Ich wünsche dir den Mut, hin und wieder entbehrlich zu sein.

**Senioren Ausflug „Landesgartenschau Freudenstadt/Baiersbronn“ am Dienstag, 09. September 2025**

Abfahrt 9.30 Uhr mit dem Bus am Bahnhof in Mühlheim. Weiterfahrt nach Baiersbronn, unterwegs Einkehr zum Mittagessen. Im Anschluss fahren wir weiter zur Landesgartenschau. Rückkehr ist gegen 19.00 Uhr wieder in Mühlheim.

Buszustiege: Wendelstein (Fridingen) und Mühlheimer Oberstadt (gegenüber alte Feuerwehr) möglich. Bitte geben Sie Ihren Zustiegsort mit an. Danke! Kostenbeitrag: 15 Euro (bitte am Ausflugstag passend mitbringen!)

Für Mittagessen und Kaffee und Kuchen muss jeder selbst aufkommen. Die Eintrittskosten zur Landesgartenschau übernimmt die Kirchengemeinde.

Wer gerne mitfahren möchte, es sich finanziell aber nicht leisten kann, darf sich gern im Pfarramt (Tel: 07463 382) melden.



Hiermit melde ich mich zum Ausflug am 09.09.25 (Landesgartenschau) an:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

- Zustieg:  Wendelstein (Fridingen)  
 Mühlheim Oberstadt  
 Mühlheim Bahnhof

(bitte entsprechend ankreuzen)

**ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**